

Gesundheitsamt Südliche Weinstraße

Information zu Keuchhusten

Unserem Gesundheitsamt wurde gemeldet, dass in der Einrichtung Keuchhusten aufgetreten ist.

Keuchhusten wird durch Tröpfcheninfektion übertragen und ist sehr ansteckend. Nahezu alle ungeimpften engen Kontaktpersonen stecken sich an. Die Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung (Inkubationszeit) kann bis zu 3 Wochen betragen. Als engen Kontakt sieht man einen Kontakt innerhalb von einem Meter Abstand an. Besonders beim Niesen, Husten oder auch schon beim Sprechen können die Keuchhustenerreger übertragen werden. Es reicht ein kurzer Kontakt.

Viele Menschen sind gegen Keuchhusten geimpft. Die Impfung bietet jedoch keinen vollständigen Schutz. Der Immunschutz durch Impfung oder Erkrankung lässt mit der Zeit nach. So können sich auch geimpfte Personen oder früher Erkrankte anstecken. Geimpfte erkranken jedoch in der Regel seltener und weniger schwer oder können auch nur Keimträger sein, ohne selbst zu erkranken. Aber auch Keimträger, die selbst nicht erkranken, können andere Personen anstecken.

Besonders gefährdet bei einer Erkrankung sind Säuglinge und ungeimpfte Kinder sowie Menschen mit eingeschränktem Immunsystem (z.B. durch Medikamente). Auch im letzten Drittel der Schwangerschaft sollte eine Infektion vermieden werden, um einer Ansteckung des Neugeborenen vorzubeugen.

Was heißt das jetzt für enge Kontaktpersonen?

- **Ungeimpften engen Kontaktpersonen wird eine vorsorgliche Behandlung mit Antibiotika dringend empfohlen! Eine Auffrischung/ Vervollständigung des Impfschutzes ist ratsam.**
- Auch geimpften engen Kontaktpersonen wird eine vorsorgliche Antibiotikabehandlung empfohlen, wenn sie Kontakt zu gefährdeten Personen (z.B. Säuglingen) haben
- Bei Auftreten von Husten innerhalb von drei Wochen nach Kontakt zu einem an Keuchhusten Erkrankten muss zunächst von einer Ansteckung ausgegangen werden.
- Stellen Sie sich / Ihr Kind in diesem Fall umgehend beim Arzt / beim Notdienst vor (bitte Schutzmaske tragen) und die Praxis vorab über das Risiko einer Keuchhustenerkrankung informieren
- Ggf. kann durch Laboruntersuchungen geklärt werden, ob eine Ansteckung vorliegt
- Eine möglichst umgehende antibiotische Behandlung kann den Krankheitsverlauf deutlich abkürzen und das Risiko einer Weiterverbreitung reduzieren
- Vermeiden Sie auf jeden Fall vorsorglich den Kontakt zu Schwangeren, Säuglingen und Risikopersonen

Wichtig sind außerdem die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34)

- **Schon wenn ein Verdacht auf eine Keuchhustenerkrankung vorliegt – Auftreten von Husten innerhalb von 6-20 Tagen nach Kontakt zu einem an Keuchhusten Erkrankten - besteht ein Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten.**
- Die Einrichtung muss über den Krankheitsverdacht/ die Erkrankung informiert werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte

Telefon: 06341 – 940 606
E-Mail: gesundheitsamt@suedliche-weinstrasse.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt